



ausgehängt am 04.02.2016
abhängen am 19.02.2016

Stuttgart, den 04.02.2016

Bekanntmachung von Satzungsänderungen

Das Bundesversicherungsamt hat mit Bescheid vom 29.01.2016 folgenden, vom Verwaltungsrat beschlossenen Satzungsnachtrag genehmigt:

24. Nachtrag

zu der vom 1. Januar 2008 an geltenden Satzung der Bosch BKK

Artikel I

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Zeile zu § 4 folgende Zeile eingefügt:

„§ 4a Versichertenälteste“

2. Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

„§ 4a Versichertenälteste

- I. Von den Vertretern der Versicherten können für ausgewählte Betriebe Versichertenälteste gewählt werden.
- II. Die Versichertenältesten haben die Aufgabe, eine ortsnahe Verbindung der Bosch BKK mit den Versicherten herzustellen und diese zu Gesundheitsthemen der BKK am Standort zu beraten und zu betreuen.
- III. Die Versichertenältesten üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Als Ersatz für bare Auslagen erhalten sie einen monatlichen Pauschbetrag in Höhe von 15 EUR.“

3. Die Anlage zu § 2 wird wie folgt geändert:

- a. Im Abschnitt I Ziffer 3 wird die Zahl 50 durch die Zahl 70 ersetzt.
- b. Im Abschnitt II wird die Zahl 250 durch die Zahl 300 ersetzt.



Artikel II (Inkrafttreten)

1. Artikel I Ziffern 1 und 2 treten am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Artikel I Ziffer 3 tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Bosch BKK